

SoVD-Kreisverband Braunschweig setzt Engagement fort

SoVD organisiert Schulranzenaktion

Die Schulranzenaktion des SoVD in Braunschweig mit Unterstützung der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) findet auch 2022 coronabedingt online statt. Seit 2016 gibt es die Aktion, bei der Bürger*innen der Region gut erhaltene gebrauchte Schulranzen im Beratungszentrum am Bäckerkint in Braunschweig spenden und sich einkommensschwache Familien einen kostenlosen Schulranzen aussuchen können.

Wie schon 2021, soll die Facebook-Gruppe „Schulranzenaktion“ (www.facebook.com/groups/schulranzenaktion) des SoVD die Spender*innen

und Familien, die einen kostenlosen Ranzen benötigen, verbinden. Fotos der Schulranzen können in der Gruppe gezeigt werden. „Wir bitten die Bürger der Region über diese Gruppe die Schulranzen auszutauschen, denn die betreffenden Familien sollten das Geld lieber für anständige Kinder-Winterstiefel ausgeben und nicht für einen teuren Schulranzen“, sagt Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig. „Im nächsten Jahr soll dann die Aktion wieder am Bäckerkint stattfinden, sofern Corona das zulässt“, führt Bursie aus. Die BLSK unterstützt die Aktion mit einem Spendenaufruf im Intranet. Mehr als 4.000 Mitarbeitende des Finanzunternehmens sowie der NORD/LB werden so um eine Schulranzen-Spende gebeten. Falls betreffende Personen kein Facebook-Profil haben oder keines haben möchten, könne man laut Bursie bei ebay-Kleinanzeigen Schulranzen zum Verschenken anbieten und die Familien können diese über den Standort suchen.



Foto: Irina Schmidt / Adobe Stock

Schon seit 2016 organisiert der SoVD in Braunschweig seine Schulranzenaktionen.

Bei Verdacht auf Ansteckung in Schule: Unfallversicherung informieren

Corona kann Schulunfall sein

Haben sich Kinder in der Schule mit Corona infiziert, kann das der gesetzlichen Unfallversicherung als Schulunfall gemeldet werden, die dann jegliche Behandlungskosten übernimmt. Voraussetzung für eine Anerkennung ist allerdings die Beweisbarkeit, dass sich ein Kind tatsächlich dort angesteckt hat. Was es dabei zu beachten gibt, weiß der SoVD.

Da schulpflichtige Kinder während der Schulzeit und auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert sind, kann eine Corona-Infektion von Schüler*innen bei der Unfallversicherung als Schulunfall gemeldet werden. „Schulen sind nur bei schweren Krankheitsverläufen verpflichtet, die Unfallversicherung zu informieren. Deshalb sollten Eltern das selbst tun, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich das Kind im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen infiziert hat“, rät Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Außerdem sei es empfehlenswert, im konkreten Verdachtsfall auch die Schule in Kenntnis zu setzen.

Nach einer Meldung prüft die Unfallversicherung im Einzelfall, ob sich ein Kind tatsächlich in der Schule und nicht etwa bei Freizeitaktivitäten oder im familiären Umfeld angesteckt haben kann. Als Nachweis für die Infektion müssen Eltern zudem einen zeitnahen PCR-Test



Foto: Prostock-studio / Adobe Stock

Stecken sich Kinder nachweislich in der Schule oder auf dem Weg dorthin mit Corona an, kann dies als Schulunfall gemeldet werden.

ihres Kindes vorlegen. „Wird ein Schulunfall anerkannt, zahlt die Unfallversicherung alle Maßnahmen, die zur Heilung unter- nommen werden“, so Lorenz.

Bei Fragen helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Gesprächstermine können unter 0511 65610720 vereinbart werden.

Ab Pflegegrad eins: Pflegekasse zahlt Zuschuss bis zu 4.000 Euro

Wohnumfeld-Verbesserung

Die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen ermöglichen oder erhalten und die häusliche Pflege erleichtern: Zu diesem Zweck bezuschusst die Pflegekasse Maßnahmen, die der Verbesserung des individuellen Wohnumfelds dienen, wenn nicht ein anderer Leistungsträger vorrangig zuständig ist. Schon ab Pflegegrad eins können Betroffene bei einer Antragstellung bis zu 4.000 Euro bekommen.

Vorausgesetzt kein anderer Leistungsträger ist vorrangig zuständig, bekommen Pflegebedürftige ab Pflegegrad eins Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds von der Pflegekasse bezuschusst – mit bis zu 4.000 Euro. Damit

soll vor allem eine selbstständige Lebensführung gewährleistet oder erhalten, aber auch die häusliche Pflege erleichtert werden. Wichtig ist dabei, dass es sich um die Wohnung des pflegebedürftigen Menschen oder den Haushalt handelt, in den er aufgenommen wurde.

Leben mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, zahlt die Pflegekasse für jede Person einen Zuschuss – bis zu einem Gesamtbetrag von 16.000 Euro.

Unterstützt werden Maßnahmen wie zum Beispiel ein Treppenlift oder Aufzug, Fenster mit Griffen in rollstuhlgerechter Höhe, Türverbreiterungen oder der Austausch einer Badewanne durch eine barrierefreie Dusche. Auch der Umzug in eine bedürfnisgerechtere Wohnung kann in bestimmten Fällen als Wohnumfeldverbesserung geltend gemacht werden. Zuschüsse sollten grundsätzlich vor Beginn der Maßnahmen unter Vorlage eines Kostenvoranschlags bei der Pflegekasse beantragt werden.

Die Berater*innen des SoVD unterstützen bei Bedarf bei der Antragstellung und stehen auch für weitere Fragen zur Verfügung. Beratungstermine können unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.



Foto: Allexandarx / Adobe Stock

Beispielsweise für die Verbreiterung von Türen oder den Einbau eines Treppenlifts können Zuschüsse bei der Pflegekasse beantragt werden.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: April-Termin für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächste WhatsApp-Sprechstunde findet am Dienstag, 19. April, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.